

Bewährungshelfer und arbeitslose Probanden - Hilfloze Helfer?

Peter Schondelmaier, Bewährungshelfer in Mannheim

Seit Jahren bin ich als Bewährungshelfer in Mannheim tätig. Ich bin einer von 245 in Baden - Württemberg praktizierenden Bewährungshelfer, die zwischenzeitlich alle mit einer Vielzahl von jugendlichen und erwachsenen Arbeitslosen zu tun haben.

Nicht nur bei mir, sondern auch im Kollegenkreis stelle ich immer wieder fest, daß das Thema " Arbeitslosigkeit " leider kaum noch einen Platz in der Diskussion einnimmt. Arbeitslose hat man seit Jahren, darüber spricht man nicht!

An diese Situation haben auch wir Bewährungshelfer uns schon mehr oder weniger gewöhnt.

In meinen Vorüberlegungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Referates war ich zunächst geneigt, den Schwerpunkt auf die vielfältigen Auswirkungen zu legen, die die Arbeitslosigkeit auf den jeweiligen Probanden haben kann und die unsere Betreuungsarbeit vielfach auch kennzeichnen wie z.B. die psychosozialen Folgen Alkoholismus, Depression und Aggression, Radikalisierung, ausgeprägte Hoffnungslosigkeit, das Gefühl des Abgestempeltseins oder Suizid als Zeichen innerer Verzweiflung.

Entschlossen habe ich mich dann allerdings dazu, aus meinem Alltagserleben mit zur Zeit 94 zu betreuenden Probanden einige Punkte herauszugreifen, die ansatzweise die Möglichkeit oder Unmöglichkeit verdeutlichen, die einerseits wir Bewährungshelfer haben und die es andererseits den jungen arbeitslosen Straftätern erschweren, in der Berufs- u. Arbeitswelt Fuß zu fassen.

Lösungsstrategien, die der Arbeitslosigkeit in ihrer Gesamtheit begegnen, vermag unsere Berufssparte wohl nicht anzubieten.

Die positive Vorausschau über den Rückgang der Arbeitslosigkeit - insbesondere auch bei unseren Probanden - hat sich schon seit langem nicht erfüllt. Gerade unser Klientel ist in besonderem Maße von der Arbeitslosigkeit betroffen. In Baden - Württemberg sind es nach Feststellung der Landesarbeitsgemeinschaft der Bewährungshelfer in ländlichen Bezirken sogar bis zu 80%, in Industriegebieten 50% und mehr Arbeitslose.

Die Zahl der Arbeitslosen im Arbeitsamtsbezirk Mannheim ist Ende Februar 1987 nur geringfügig zurückgegangen - derzeit auf 17.231 Betroffene -. Die Arbeitslosenquote liegt bei etwa 7,9% - hinzu kommen noch die Kurzarbeiter. Es dürfte wohl unbestritten sein, daß bei diesen Zahlen in Mannheim die sozialen Randgruppen, zu denen auch unsere Probanden gehören, einen Großteil für sich verbuchen.

Welche Auswirkungen hat diese hohe Arbeitslosenzahl auf uns Helfer in der Praxis?

Täglich wird deutlich, daß nicht nur der Proband einer ausweglosen Situation gegenübersteht, sondern auch der Bewährungshelfer. Wohin man sich als Praktiker wendet, wieder einmal keine Hilfen durch Forschungsergebnisse im Sinne von allgemein verbindlichen Handlungskonzepten. Häufig oberflächliche Aussagen über den Umgang mit den von Arbeitslosigkeit Betroffenen. Wenig Verwertbares für die Praxis - vergleichbar mit den Ausführungen in der Regierungserklärung v. 18.03.1987, in der u.a. sinngemäß über die Arbeitslosigkeit

zu hören war: " Wir müssen alle Kräfte miteinander vereinen. Es handelt sich um ein längerfristiges Problem...". Welche Kräfte sind hier eigentlich angesprochen? In welchem Zeitraum haben wir mit der Belastung Arbeitslosigkeit umzugehen?

Es ist zu beobachten, daß die Ohnmacht der Helfer wächst, der Bereich der sozialen Kontrolle naturgemäß zunimmt, der Bewährungshelfer sich wieder zum Aufpasser alten Stils entwickelt.

Während es früher möglich war, dem Probanden eine entsprechende Arbeitsstelle zu vermitteln, geht es heute eher darum zu überprüfen, ob der Proband der Auflage, sich regelmäßig beim Arbeitsamt zu melden, nachgekommen ist. Letztlich muß der Proband also seinem Bewährungshelfer ständig nachweisen, daß er sich um eine Arbeitsstelle bemüht.

Der Bewährungshelfer alten Stils hatte vielleicht noch das Glück, ein bis zwei Kleinbetriebe zu kennen, mit denen er jahrelang schon im persönlichen Kontakt stand. Er konnte dort immer mal wieder einen ehemaligen Straffälligen arbeitsmäßig unterbringen. Der Bewährungshelfer von heute muß dazu auffordern, daß sich der Proband selbst bemüht, sich gleichzeitig aber nicht nur auf die Arbeitssuche konzentriert, sondern für sich auch neue Bereiche und Tätigkeitsfelder ergründet, die ihm außerhalb von Arbeit Befriedigung vermitteln und die soviel gepriesene Selbstverwirklichung ermöglichen. Also Weckung und Stärkung von Kreativität sind gefragt - sprich: streng Dich an, laß Dir etwas Ungeöhnliches einfallen, versuche aus der Masse der Arbeitssuchenden hervorzustechen, ergreife Engagement in Initiativgruppen und gründe Selbsthilfegruppen.

Wie sieht nun konkret die Arbeit mit einem arbeitslosen Probanden aus?

Kann ich den Jugendlichen oder Heranwachsenden als Bewährungshelfer schon keine Arbeit vermitteln oder ihm konkrete Hoffnungen auf einen baldigen Ausbildungsplatz machen, so kann ich ihm wenigstens im Umgang mit seiner Arbeitslosigkeit Unterstützung zukommen lassen:

- Ich kann den Arbeitslosen allgemein beraten, ihm beim Ausfüllen von komplizierten Anträgen behilflich sein, ihn ein Stückweit befähigen in seinem Verselbständigungsprozeß, um doch noch einen Arbeitsplatz zu bekommen.
- Ich kann ihm bei der Durchsetzung seiner Ansprüche gegenüber Behörden unterstützen - sei es Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe oder gar beim Existenzminimum Sozialhilfe.
- Ich kann an ihn meine Informationen bezüglich einer Umschulung, einer Rehabilitation und anderer Weiterbildungsmaßnahmen (z.B. Volkshochschulangebote) weitergeben.
- Durch die enge Zusammenarbeit mit Projekten am Ort (z.B. Arbeitslosenselbsthilfe, Biotopia) kann ich ihm evtl. eine vorübergehende bzw. zeitlich befristete Beschäftigung vermitteln, d.h. den arbeitslosen Jugendlichen dadurch vielleicht kurzfristig von der Straße wegzukriegen.

Das Drehtürprinzip

Obwohl uns Bewährungshelfern eigentlich klar ist, welche geringe Chancen bei der Arbeitsvermittlung von Dauerarbeitsplätzen bestehen, versuchen wir doch im Einzelfall ständig, gegen diese desolate Situation anzugehen. Wir prüfen den Stellenmarkt in der Tagespresse und achten auf Hinweise bei der Neueröffnung von Geschäften oder Betrieben in der Innenstadt und im Industriegebiet. Es muß doch möglich sein, den Probanden, der seit Wochen oder gar Monaten ohne Arbeit ist, an einen Arbeitsplatz zu bringen.

Gelingt es im Einzelfall tatsächlich einmal erfolgreich zu sein, dann ist nicht nur der Proband mit seinem Bewährungshelfer zufrieden, sondern der Bewährungshelfer sieht sich auch selbst wieder einmal in seiner Arbeit bestätigt.

Erfahrungsgemäß ändert sich dadurch auch das Beziehungsverhältnis zwischen beiden schlagartig. Die Hauptbelastung ist auf beiden Seiten verschwunden, man wird wieder wesentlich aufgeschlossener und entspannter. Endlich hat man Zeit in den Betreuungsgesprächen zum 'Eigentlichen' zu kommen, zu persönlichen, für den Probanden oft wichtigeren Belangen. Endgültige Zufriedenheit bei dem Helfer? - Weit gefehlt!

Kaum ist der Proband arbeitsmäßig "bedient", steht schon der nächste Arbeitslose vor der Tür. Dieser ständige Drehtüreffekt läßt uns Kollgen nicht vergessen, daß zwar positive Möglichkeiten im Einzelfall schon mal bestehen, unser Ansatz gesamtpolitisch jedoch keine Relevanz hat.

"Schleifen" bei der Vermittlungspraxis jugendlicher Arbeitsloser

Seit Jahren ist es gang und gäbe, schwer vermittelbare, sozial benachteiligte Jugendliche in Berufsbildungsmaßnahmen unterzubringen. Wer kennt nicht den Grundlehrgang "Holz⁶ und Metall" in Verbindung mit der Vorbereitung zum Hauptschulabschluß? Diese zunächst sinnvolle Beschäftigung endet in der Regel ^{ja} nach Ablauf von zwölf Monaten. Eine Übernahme in ein sogenanntes normales Beschäftigungsverhältnis ist eher selten. Auch sind die Berufsberater der Arbeitsämter verstärkt dazu übergegangen, Jugendliche nach Abschluß einer Maßnahme nahtlos in eine andere Einrichtung mit ähnlicher Konzeption zu vermitteln. Es ist also durchaus keine Seltenheit, daß ein Jugendlicher mit 17 1/2 Jahren schon mindestens zwei Maßnahmen durchlaufen hat.

Dies sind wohl wenig Aussicht versprechende Möglichkeiten für Viele, sondern eher zeitlich befristete "Schleifen" bis ^{zur} endgültigen Arbeitslosigkeit.

Erfreulicherweise gilt dies nicht für jede Art von Grundausbildung. In Mannheim gibt es beispielsweise zwei besonders attraktive Ausbildungsmöglichkeiten für unsere jugendliche Probanden: ein einjähriger KFZ - Lehrgang mit Erwerb des Führerschein Klasse 3 und in einer anderen Ausbildungsstätte die einjährige Fachausbildung zum Baumaschinenführer (verbunden mit dem Führerschein Klasse 2). Absolventen dieser Lehrgänge haben überwiegend die Chance, nach erfolgreich bestandenen Kurs einen Arbeitgeber zu finden.

Problematik Führungszeugnis

Die Problematik "Führungszeugnis" möchte ich anhand des folgenden Schreibens, das mich kurz vor dieser Tagung erreicht hat, aufzeigen:

Sehr geehrter Herr Bewährungshelfer Schondelmaier,
wir bedauern Ihnen mitteilen zu müssen, daß wir Ihren Probanden nach Ablauf der Probezeit nicht weiter beschäftigen können. Ihre Argumentation bei unserem Gespräch am 17.04.1987 bezüglich der Eingliederung des jungen Mannes ist für unseren Betrieb nicht akzeptabel und auch nicht nachvollziehbar. Das Verschweigen der Vorstrafen stellt einen absoluten rechtlichen Mangel bei der Festeinstellung eines Arbeiters in unserem Auslieferungslager dar. Wir sind nicht bereit, derartig vorbelastete Arbeiter zu beschäftigen. Wir bescheinigen jedoch, daß Herr X während der Probezeit gute Arbeitsleistung gebracht hat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.
Mit freundlichem Gruß
(Geschäftsleitung/Bezirksdirektion).

Oft fangen die eigentlichen Sanktionsmaßnahmen der Gesellschaft erst nach der Teilverbüßung einer Jugendstrafe bzw. einer Freiheitsstrafe an. Heute gibt es kaum noch ein Bewerbungsverfahren ohne Vorlage eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (polizeiliches Führungszeugnis für private Zwecke). Hierbei gilt als Faustregel, daß Jugendstrafen zunächst nicht im Führungszeugnis stehen - mit Ausnahme bei ihrer Verbüßung oder teilweisen Verbüßung. Diese Problematik trifft etwa die Hälfte meiner nach Jugendstrafrecht verurteilten Probanden. Deshalb wird oft die bange Frage des Neuprobanden an den Bewährungshelfer gerichtet, ob er die Haftzeit seinem künftigen Arbeitgeber offen angeben soll oder nicht. Gibt der Proband die Vorbelastung an, kann er damit rechnen, die gewünschte Stelle nicht zu bekommen. Verschweigt er die Vorstrafe, wie im eingangs erwähnten Beispiel und versucht die Vorlage des Führungszeugnisses zu verschleppen, kann trotz der sehr guten Arbeitsleistung die Kündigung innerhalb der Probezeit ausgesprochen werden. Da hilft auch meistens kein Interventionsgespräch des Bewährungshelfers bei der Betriebsleitung oder beim Betriebsrat mehr. Einziger Trost: Noch gelten im Bundeszentralregister auch Löschvorschriften!

Stellenwert der Arbeit bei Strafgerichten

Ob ein jugendlicher Straftäter bei seiner Gerichtsverhandlung eine Arbeitsstelle nachweisen kann oder nicht, ist nach wie vor für den Ausgang des Verfahrens bzw. den Maßnahmevorschlag des Sozialarbeiters von besonderer Bedeutung. Daran hat auch die Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit nichts geändert. Der Bewährungshelfer ist - weil er die Erwartung des Gerichtes ja genau kennt - in seiner Stellungnahme zur Sozialprognose darauf angewiesen,

einen festen Arbeitsplatz angeben zu können oder zumindest die Bemühungen des Jugendlichen um eine Ausbildungsstelle oder eine feste Tätigkeit zu schildern, damit der berechtigte Eindruck erhalten bleibt oder erst entsteht, daß der Proband künftig für seinen eigenen Lebensunterhalt sorgen kann und er die Gewähr für ein Leben ohne weitere Straftaten bietet.

Im Alltag fühlt man sich als Bewährungshelfer nur allzuoft dazu gedrängt, dem Probanden jedwede Arbeit bzw. Maßnahme, die sich bietet, schmackhaft zu machen und ein Stückweit aufzudrängen. Ob der Betroffene dann zum Beispiel der konkreten Arbeitsbelastung des Betriebes tatsächlich gewachsen ist oder die einjährige Ausbildung durchhält, ist manchmal nur ungenügend geklärt und daher in vielen Fällen von vornherein eher fraglich. Schlecht für den Jugendlichen ist allemal, wenn die verpflichtende Teilnahme an einer Berufsausbildung im Katalog des Bewährungsbeschlusses aufgenommen wurde. Für die Betriebe und Ausbildungsstätten ist es ebenfalls eine Belastung, da die Motivation zur Arbeit bzw. die Freiwilligkeit zur Teilnahme an solch einer Maßnahme kaum überprüft werden kann. In dieser Rolle als Vermittler und Mittler zwischen dem Jugendlichen und dem Gericht und der Arbeits- bzw. Ausbildungsstätte ist es mir als Bewährungshelfer nicht immer ganz wohl zumute. Zweifelhaft bleibt, ob diese kurzfristige Anstrengung für alle Beteiligten sinnvoll und langfristig vertretbar ist.

Was aber wäre zu tun?

Lassen Sie mich zum Schluß meines Kurzreferates noch einige Ideen zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit bei den unter Bewährung Stehenden aufzeigen, für die ich - und wahrscheinlich auch viele Kollegen - aufgrund der hohen Probandenzahl so gut wie keine Zeit habe:

- Keine Zeit, Klinken zu putzen bei Betrieben

d.h., die Bewährungshelfer müßten ausschwärmen, um bei mittleren und kleinen Betrieben verstärkt Kontakt herzustellen, um Arbeitsplätze ausfindig zu machen, die später geeigneten Probanden angeboten werden könnten.

Nachteilig dabei ist natürlich die Zunahme von Dienstreisen mit der Folge, daß der Bewährungshelfer weniger in der Dienststelle erreichbar ist.

- Keine Zeit, sich um leistungsschwache Jugendliche speziell zu kümmern

d.h., Einfachstarbeitsplätze ausfindig zu machen, um gerade diese betroffene Gruppe aus der Sackgasse der Dauerarbeitslosigkeit herauszuholen, u.a. auch durch zusätzlichepädagogische Stützmaßnahmen. Das Verhindern von "Schleifen" durch die Vermittlung in einen krisenfesten Betrieb.

- Keine Zeit, Übungsprogramme zu entwickeln

d.h., individuell abgestimmte Hilfeprogramme z.B. für benachteiligte Jugendliche aus Randgruppen zu entwickeln. Lernangebote für den Umgang mit der Freizeit, die sich besonders bei unserem Klientel oft recht problematisch gestaltet.